

Ordnung des Schachbezirkes Mittelthüringen

Diese Ordnung besteht aus

- der Grundsatzordnung,
- der Turnierordnung,
- der Finanzordnung.

Änderungen und Ergänzungen sind nur durch Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit möglich.

Diese Ordnung wurde auf der Hauptversammlung 1997 beschlossen und enthält die Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlung 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2009, 2010 und 2011.

Grundsatzordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Der Schachbezirk Mittelthüringen, nachfolgend SBM genannt, ist eine Organisation des Thüringer Schachbundes e. V., nachfolgend ThSB genannt. Für ihn gelten die Satzung des ThSB sowie die Ordnungen des ThSB und seiner Jugendorganisation, der Thüringer Schachjugend, nachfolgend ThSJ genannt, soweit diese Ordnung keine Präzisierungen und Erweiterungen bestimmt.
- 1.2 Zum SBM gehören die Kreis- bzw. Stadtschachverbände, nachfolgend Schachkreise genannt, einschließlich der Schachvereine und -abteilungen des Ilmkreises, des Landkreises Sömmerda, des Kreises Weimarer Land sowie der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.
- 1.3 Der SBM verwaltet sich eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich. Er fördert und popularisiert das Schachspiel, organisiert die Meisterschaften in seinem Bezirk und nominiert seine Vertreter für die Landesmeisterschaften. Die Schachkreise unterstützt er fachlich in ihrer Tätigkeit, sofern dies nicht direkt von den Referaten des ThSB bzw. der ThSJ erfolgt.
- 1.4 Die Schachkreise im SBM organisieren sich eigenständig und bestimmen die Durchführung ihrer Meisterschaften selbst basierend auf der Ordnung des SBM und der Turnierordnung des ThSB.
- 1.5 Führungsgremien des SBM sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

2 Hauptversammlung

- 2.1 Die Hauptversammlung findet jährlich am ersten Sonnabend im Dezember statt. Sie setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern des SBM, je einem Delegierten pro angefangene 60 Mitglieder aus dem jeweiligen Schachkreisvorstand und je einem Delegierten aus jedem Schachverein bzw. jeder Schachabteilung. Jeder hat eine Stimme, wobei Stimmen nicht übertragbar sind. Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen sind mindestens vier Wochen vorher bekanntzugeben. Anträge für Beschlüsse sind dem Vorstand mindestens sechs Wochen vorher vorzulegen. Die Hauptversammlung wählt den Vorstand und zwei Kassenprüfer für zwei Jahre. Die Wahl wird in den Jahren mit ungeraden Zahlen durchgeführt.

3 Vorstand

- 3.1 Der Vorstand leitet die Arbeit zwischen den Hauptversammlungen. Er tagt in der Regel vierteljährlich nach Einberufung durch den 1. Vorsitzenden. Bei Erfordernis werden die

Beratungen erweitert mit den Vorsitzenden der Schachkreise durchgeführt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden,
2. Vorsitzenden,
- Spielleiter,
- Jugendwart,
- Schatzmeister,
- Pressewart,
- Breitensportwart,
- Seniorenwart.

Außer dem 1. Vorsitzenden können von einer Person zwei Vorstandsfunktionen begleitet werden. Der 2. Vorsitzende sollte noch eine weitere Vorstandsfunktion inne haben.

Der Vorstand kann einen Ehrenvorsitzenden haben. Er hat dieselben Rechte wie jedes Vorstandsmitglied. Der Ehrenvorsitz wird nach Antrag für besondere und langjährige Verdienste im Vorstand des SBM mit Dreiviertelmehrheit der Hauptversammlung auf Lebenszeit verliehen.

4 Verkündungsorgan

- 4.1 Der Vorstand des SBM veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen sowie alle Beschlüsse im Verkündungsorgan des Thüringer Schachbundes e. V., der Zeitschrift „Rochade Europa“ im Regionalteil „Rochade Thüringen“.
- 4.2 Den Schachkreisen wird empfohlen, analog zu verfahren. Alle Ausrichter von Bezirksmeisterschaften und anderen Veranstaltungen des Schachbezirkes Mittelthüringen werden verpflichtet, bis innerhalb einer Woche nach Durchführung der Redaktion der „Rochade Thüringen“ einen Veranstaltungsbericht mit vollständigen Abschlusstabellen zuzuleiten.

Turnierordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Der SBM organisiert Bezirkseinzeln- und Bezirksmannschaftsmeisterschaften.
- 1.2 Sofern die Meisterschaften nicht offen ausgeschrieben sind, dürfen nur Mitglieder des ThSB aus Schachvereinen und -abteilungen des SBM teilnehmen.
- 1.3 Alle Meisterschaften im SBM (außer Pokal-Bezirksmannschaftsmeisterschaft) werden zur DWZ-Auswertung durch die Ausrichter bzw. Staffelleiter eingereicht.
- 1.4 Der Bezirksmeister erhält einen Pokal. Platz 1 bis 3 erhalten Urkunden. In der Bezirksklasse erhalten die beiden Sieger jeweils eine Urkunde.

2 Einzelmeisterschaften

- 2.1 Allgemeines
 - 2.1.1 Bei Punktgleichheit entscheidet bei Turnieren im Schweizer System die Buchholzwertung, im Rundensystem die Wertung nach Sonneborn-Berger. Die Ausschreibung legt das Wertungssystem detailliert fest.
 - 2.1.2 Anträge auf Teilnahme-Freiplätze sind an den Spielleiter, bei Jugendmeisterschaften an den Jugendwart, zu stellen. Sie können nur positiv entschieden werden, wenn sich eine ungerade Teilnehmerzahl ergibt bzw. teilnahmeberechtigte Spieler nicht starten.

- 2.1.3 Der Ausrichter ist verpflichtet, am letzten Spieltag nach Turnierende den Pressewart telefonisch oder mittels Fax über den Endstand zu informieren und innerhalb einer Woche nach Durchführung der Redaktion der „Rochade Thüringen“ einen Veranstaltungsbericht mit vollständigen Abschlusstabellen zuzuleiten.
- 2.1.4 Die Ausrichtung von Bezirkseinzelleisternschaften wird Schachvereinen und -abteilungen nach deren Antragstellung übertragen.
- 2.2 Bezirkseinzelleisternschaft der Männer
 - 2.2.1 Jeder Schachkreis erhält drei Teilnehmerplätze, der Ausrichter einen Freiplatz. Vorberechtigt sind Platz 4 bis 10 der Bezirkseinzelleisternschaft des Vorjahres und die Absteiger (auch begründete Nichtantreter) aus der Thüringer Landesmeisterschaft. Die Bezirksmeister U18 männlich und weiblich erhalten einen Freiplatz für die BEM der Männer des Folgejahres. Bei deren Verzicht auf eine Teilnahme entscheidet der Jugendwart in Abstimmung mit dem Spielleiter über die Vergabe dieser beiden Plätze.
 - 2.2.2 Es werden 7 Runden im Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler weitere 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt.
 - 2.2.3 Platz 1 bis 3 qualifizieren sich für die nächste Thüringer Landesmeisterschaft. Platz 4 bis 10 erhalten die Vorberechtigung für die nächste Bezirkseinzelleisternschaft.
- 2.3 Bezirkseinzelleisternschaften der Jugend
 - 2.3.1 Sie werden ausgetragen in den Altersklassen U18 männlich und weiblich, U16 männlich und weiblich, U14 männlich und weiblich, U12 männlich und weiblich, U10 männlich und weiblich, U8 männlich und weiblich.
 - 2.3.2 Weibliche Teilnehmer spielen ab vier Anwesende eine eigene Meisterschaft. Ansonsten werden sie der männlichen Meisterschaft zugeordnet, wobei die bestplatzierte Teilnehmerin Bezirksmeisterin wird. In diesem Falle ist zu gewährleisten, dass in den ersten Runden die Teilnehmerinnen gegeneinander spielen.
 - 2.3.3 Jeder Schachkreis erhält für jede Meisterschaftsgruppe drei Teilnehmerplätze. In der U10 erhalten die Kreise Sömmerda, Weimar-Stadt und Kreis Weimarer Land jeweils vier Qualifikationsplätze bei den Jungen. Der Ilmkreis und Erfurt-Stadt erhalten sechs Plätze. Die Bezirkseinzelleisternschaft U10 weiblich ist offen. Die Bezirkseinzelleisternschaft U8 wird offen ausgetragen. Vorberechtigt sind außerdem die Teilnehmer/innen des SBM an der letzten Landesmeisterschaft. Spieler/innen, die für die kommende Landesmeisterschaft bereits vorberechtigt sind, sind nur in einer höheren Altersklasse der Bezirksmeisterschaft startberechtigt.
 - 2.3.4 Die Jugend U14 bis U18 spielt 5 Runden, die Jugend U8 bis U12 spielt 7 Runden im Schweizer System. Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 30 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler weitere 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Der Ausrichter kann nach Bestätigung durch den Vorstand des SBM andere Bedenkzeitregelungen treffen.
 - 2.3.5 Die Zahl der Qualifikationsplätze für die Thüringer Einzelleisternschaft richtet sich nach der Vergabe auf der jährlichen Spielkommissionssitzung der Thüringer Schachjugend, welche zu Beginn der Saison tagt.
- 2.4 Bezirkseinzelleisternschaft der Senioren im Schnellschach
 - 2.4.1 Diese Meisterschaft wird offen für alle Interessenten, die ihren Wohnsitz im Territorium des SBM haben oder Mitglied eines Vereines im SBM sind und zum Meisterschaftsbeginn mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben, ausgetragen.
 - 2.4.2 Bei Teilnahme von mehr als drei Seniorinnen bzw. mehr als drei Nestoren (über 75 Jahre) erfolgt auch eine separate Seniorinnen- und Nestorenwertung.

2.4.3 Die Bedenkzeit beträgt pro Spiel und Spieler 30 Minuten.

2.4.4 Es werden 5 Runden im Schweizer System gespielt.

2.5 Bezirkseinzelsmeisterschaft im Blitzschach

2.5.1 Die Meisterschaft wird offen für alle Mitglieder des ThSB in Schachvereinen und -abteilungen des SBM ausgetragen.

2.5.2 Es wird im Rundensystem gespielt.

2.5.3 Bei mehr als 25 Meldungen erfolgt eine Beschränkung auf fünf Teilnehmer pro Schachkreis.

2.5.4 Platz 1 bis 3 qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

3 Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Allgemeines

3.1.1 Alle Meisterschaften - außer Pokal - werden im Rundensystem ausgetragen.

3.1.2 Die Bedenkzeit beträgt in der Bezirksliga 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler weitere 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Bedenkzeit beträgt in der Bezirksklasse 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler weitere 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Bei den Jugendmeisterschaften und der Pokalmeisterschaft beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten für 30 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler weitere 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt.

3.1.3 Ergibt sich nach Beendigung der Meisterschaft - außer Pokal - Punktgleichheit sowohl in den erzielten Mannschafts- als auch Brettpunkten, wird zur Ermittlung der Platzierung die Gewinnpartienwertung, bei weiterer Gleichheit die Brettwertung herangezogen. Sollte hierdurch keine Entscheidung fallen, werden die betreffenden Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt. Ist hierbei jedoch eine Aufstiegs- oder Abstiegsentscheidung abhängig, so ist ein Stichkampf durchzuführen, in dem die Gastmannschaft der Meisterschaftssaison Heimrecht erhält.

3.1.4 Die Schachkreise organisieren die Kreisligen bzw. Kreisklassen eigenständig anlehnend an die Turnierordnung des ThSB und des SBM. Sie haben die Rundenberichte dem Spielleiter des SBM zu übermitteln.

3.1.5 Die eingesetzten Staffelleiter veröffentlichen alle Spielergebnisse im Verkündungsorgan des ThSB, der Zeitschrift „Rochade Europa“ im Regionalteil „Rochade Thüringen“.

3.1.6 Spielen in einer Spielklasse oder in einer Staffel des SBM zwei Mannschaften eines Vereins, so ist deren Wettkampf am 1. Spieltag anzusetzen. Ersatzspieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, sind auch in der anderen Mannschaft als Ersatzspieler spielberechtigt.

3.1.7 Der unzureichend begründete Nichtantritt einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettpunkten, für den angetretenen Gegner mit 2 Mannschafts- und 8 Brettpunkten gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr belegt.

3.1.8 Die Bildung von Spielgemeinschaften zwischen Vereinen muss dem Bezirksspielleiter bis zum 31.05. schriftlich mit einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen über die Dauer der Spielgemeinschaft und Regelungen nach Auflösung der Spielgemeinschaft angezeigt werden. Sie bedarf der Bestätigung durch den Bezirksspielleiter. Alle Mannschaften der beteiligten Vereine dürfen nur in den Spielklassen des SBM oder darunter spielen. Sie haben kein Aufstiegsrecht in Spielklassen oder zu Meisterschaften der Landesebene.

3.2 Bezirksmannschaftsmeisterschaft der Männer

- 3.2.1 Im SBM bestehen die Spielklassen Bezirksliga und zwei gleichberechtigte Staffeln Bezirksklasse, welche nach territorialen und spieltechnischen Gesichtspunkten eingeteilt sind. Die von den Schachkreisen eingerichteten Kreisligen und Kreisklassen sind diesen Staffeln untergeordnet.
- 3.2.2 Die Bezirksliga und die beiden Staffeln der Bezirksklasse bestehen aus je 10 Mannschaften.
- 3.2.3 Zu einer Mannschaft der Bezirksliga gehören 8, zu einer Mannschaft der Bezirksklasse 6 Spieler. In einer Staffel der Bezirksklasse dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereines spielen.
- 3.2.4 Der Sieger der Bezirksliga ist Bezirksmeister und steigt in die Landesklasse auf. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so steigt der nächstplatzierte Aufstiegsberechtigte auf.
- 3.2.5 Aus den beiden Staffeln der Bezirksklasse steigt jeweils der 1. Platz in die Bezirksliga auf. Liegt keine Aufstiegsberechtigung vor oder erfolgt Aufstiegsverzicht, so geht die Aufstiegsberechtigung an den nächstplatzierten Aufstiegsberechtigten über.
- 3.2.6 Aus den bestehenden 3 Kreisligen steigen jeweils die Sieger in die Bezirksklasse auf.
- 3.2.7 Aus der Bezirksliga und der Bezirksklasse steigen unter Beachtung der Aufsteiger sowie der Absteiger aus der jeweils übergeordneten Liga/Klasse so viel Mannschaften ab, dass in der Folgesaison wiederum mit je 10 Mannschaften gespielt wird. Gegebenenfalls entscheidet in der Bezirksklasse darüber ein Ausscheidungsspiel zwischen den gleichplatzierten Mannschaften aus beiden Staffeln.
Wird ein Relegationsspiel zum Verbleib in der Bezirksklasse notwendig, so hat die Mannschaft, die in der abgelaufenen Saison die bessere Punktausbeute erreicht hat Heimrecht. Geht das Spiel unentschieden aus, wird ein Blitzendscheid (5 Minuten pro Spieler) mit identischer Mannschaftsaufstellung, aber mit vertauschten Farben, durchgeführt. Sollte dieser wieder unentschieden enden, werden weitere Kämpfe mit jeweils wechselnder Farbverteilung so lange durchgeführt, bis eine Mannschaft den Sieg errungen hat.
- 3.2.8 Ziehen in der laufenden oder vor der folgenden Spielsaison Mannschaften ihre Teilnahme zurück, so sind sie Absteiger der laufenden Spielsaison. Die Mannschaftsrückziehung bzw. bei Aufstiegsberechtigten ein Aufstiegsverzicht muss bis zum 31. Mai gemeldet werden.
- 3.2.9 Bei Spielen der Bezirksliga und Bezirksklasse ist der Pressewart, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung trifft, vom Gastgeber am Spieltag telefonisch bzw. per E-Mail bis 16.00 Uhr über das Ergebnis zu unterrichten.
- 3.3 Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jugend
 - 3.3.1 Für die Durchführung der Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jugend werden jährlich die Bezirksligen in den Altersklassen U20 männlich, U20 weiblich, U16 männlich, U14 weiblich, U12 männlich und U10 männlich neu gebildet. U20 und U10 haben gleiche Spieltage, ebenso U16 und U12. Männlich und weiblich haben getrennte Spieltage.
 - 3.3.2 Alle Schachvereine und Schachabteilungen können beliebig viele Mannschaften melden.
 - 3.3.3 Für die Bezirksligen des Nachwuchsbereiches darf pro Mannschaft maximal ein Gastspieler eingesetzt werden. Dieser muss eine Spielberechtigung für einen Thüringer Verein besitzen und der Ursprungsverein darf keine Mannschaft in dieser Altersklasse haben. Eine Mannschaft mit Gastspieler ist nicht berechtigt für Qualifikationsspiele zu Spielklassen der Thüringer Schachjugend bzw. Meisterschaften der Thüringer

Schachjugend. Alle Gastspielgenehmigungen müssen mit der Mannschaftsmeldung eingereicht werden.

- 3.3.4 Spieler, die bereits in Mannschaften der Thüringer Jugendliga als Stammspieler gemeldet sind bzw. für diese eine Gastspielgenehmigung besitzen, dürfen bei der Bezirksmannschaftsmeisterschaft der Altersklasse U20 nicht spielen.
- 3.3.5 Spieler dürfen nicht gleichzeitig in der U12 und U16 eingesetzt werden, wenn deren Runden bzw. Doppelrunden am selben Termin bzw. zur selben Zeit angesetzt wurden. Spieler aus niederen Mannschaften können als Ersatz für die höheren Mannschaften eingesetzt werden. Bei einer Doppelrunde an einem Spieltag zählen die einzelnen Runden als getrennte Termine. D.h., es ist erlaubt, dass ein Spieler z.B. um 9.00 Uhr in der 2. Mannschaft als Stammspieler eingesetzt wird und zum anderen Spiel um 11.00 Uhr als Ersatzspieler in der 1. Mannschaft aushilft.
- 3.3.6 Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- 3.3.7 Bei einer Meldung bis zu 12 Mannschaften wird in einer Staffel gespielt. Die jeweiligen Sieger der Bezirksliga sind Bezirksmeister ihrer Altersklasse.
- 3.3.8 Folgende Qualifikationen werden erreicht:
 - Der Bezirksmeister U20 männlich erhält die Teilnahmeberechtigung an den Aufstiegsspielen zur Thüringer Jugendliga.
 - Die Bezirksmeister U16 männlich und U12 männlich sowie U20 weiblich und U14 weiblich qualifizieren sich für die jeweilige Thüringer Mannschaftsmeisterschaft.
 - Verzichtet ein Berechtigter auf die Teilnahme, so geht diese auf den Nächstplatzierten über.
- 3.3.9 Sofern die Ausschreibung keine andere Regelung trifft, hat der Gastgeber bzw. Ausrichter die Ergebnisse am Spieltag bis 18.00 Uhr telefonisch bzw. per E-Mail an den Pressewart des SBM zu melden.
- 3.4 Pokal-Bezirksmannschaftsmeisterschaft
 - 3.4.1 Es können sich beliebig viele Mannschaften von Schachvereinen und -abteilungen des SBM beteiligen. Die Teilnahme ist aber beschränkt für Mannschaften der Bezirksliga, Bezirksklassen und Kreisligen/klassen. Stammspieler höher klassiger Mannschaften dürfen nicht eingesetzt werden.
 - 3.4.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern, die beliebig aufgestellt werden können. Nach dem erstmaligen Einsatz eines Spielers ist dieser in der Pokalmeisterschaft nur noch für diese Mannschaft spielberechtigt.
 - 3.4.3 Der Modus wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
 - 3.4.4 Die Ausrichtung von Vor- und Zwischenrunden sowie der Endrunde wird beteiligten Mannschaften nach deren Antragstellung übertragen.
 - 3.4.5 Die in den Ansetzungen erstgenannte Mannschaft führt an Brett 1 und 4 die schwarzen, an Brett 2 und 3 die weißen Steine.
 - 3.4.6 Bei Punktgleichheit entscheidet die Brettwertung, bei weiterer Gleichheit ist ein Entscheid über Blitzschachvergleich bei gleicher Aufstellung aber beginnend mit vertauschten Farben herbeizuführen.
 - 3.4.7 Eine Qualifikation ist mit dieser Meisterschaft nicht verbunden.
- 3.5 Bezirksmannschaftsmeisterschaft im Blitzschach
 - Wird die Landesmannschaftsmeisterschaft im Blitzschach nicht offen ausgetragen, wird eine Bezirksmannschaftsmeisterschaft durchgeführt, in der sich Platz 1 bis 3 für diese qualifizieren.

4. Proteste, Beschwerden, Berufungen

- 4.1 Wenn gegen Entscheidungen eines Schiedsrichters förmlich protestiert wird, muss das innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen. Protestinstanz ist der jeweilige Staffelleiter oder der Bezirksspielleiter bzw. Bezirksjugendwart.
- 4.2 Gegen Entscheidungen des Staffelleiters kann beim Bezirksspielleiter bzw. Bezirksjugendwart Protest erhoben werden. Dies muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Entscheidung geschehen.
- 4.3 Gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters bzw. Bezirksjugendwartes kann beim Thüringer Schachbund bzw. der Thüringer Schachjugend laut deren Satzungen protestiert werden.
- 4.4 Proteste sind innerhalb vier Wochen nach Eingang von der Protestinstanz zu entscheiden.
- 4.5 Gebühren werden auf Bezirksebene nicht erhoben.

Finanzordnung

Ziel dieser Finanzordnung ist eine übersichtliche Kassenführung und die strenge Wahrung der Liquidität.

1 Allgemeines

- 1.1 Der SBM finanziert sich aus Zuschüssen des ThSB
- 1.2 Bei Veranstaltungen des SBM können entstehende Kosten zusätzlich über Startgelder gedeckt werden.
- 1.3 Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Stichtag für den Kassenschluss des laufenden Geschäftsjahres ist der 31.01. des folgenden Jahres.
- 1.4 Der SBM führt die Kasse über ein Girounterkonto des ThSB. Einzelberechtigt im Schachbezirk sind der Schatzmeister und/oder ein Vorstandsmitglied.
- 1.5 Wird der SBM als Organisation des ThSB aufgelöst, fließen die vorhandenen materiellen und finanziellen Mittel dem ThSB zu.

2 Finanzplan

- 2.1 Der Schatzmeister ist verpflichtet, dem Vorstand des SBM bis 31.10. des laufenden Kalenderjahres einen Finanzplan für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.2 Der Finanzplan ist übersichtlich und mindestens nach Einnahmen und Ausgaben zu gliedern.
- 2.3 Im Finanzplan werden die Gebührensätze jährlich aktualisiert.
- 2.4 Der Finanzplan wird in der Hauptversammlung durch die anwesenden Mitglieder beschlossen.
- 2.5 Eine Überschreitung der Gesamtausgaben des Finanzplanes erfordert die erneute Beschlussfassung in einer Hauptversammlung.
- 2.6 Umverfügungen im Rahmen der Kontenplanung des Finanzplanes kann der Vorstand beschließen. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.

3 Kassenprüfung und -abrechnung

- 3.1 Der Schatzmeister ist verpflichtet, zur Hauptversammlung eine Kassenabrechnung vorzulegen.
- 3.2 Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind vollständig zu erfassen. Aus dem Inhalt der fortlaufend nummerierten Belege muss der Grund der Zahlung zweifelsfrei zu erkennen sein.

- 3.3 Die Kassenprüfer erstellen auf Anforderung des Vorstandes innerhalb von 6 Wochen einen Prüfbericht. Das Ergebnis ist zu veröffentlichen.
- 3.4 Die Hauptversammlung entlastet den Schatzmeister vorbehaltlich o. g. Kassenprüfung.
- 3.5 Sämtliche Unterlagen der Konten- und Kassenführung sind 10 Jahre aufzubewahren.

4. Zuschüsse

- 4.1 Der Schatzmeister beantragt jährlich beim ThSB die Zuschüsse für den SBM unter Beifügung der Kassenabrechnung.
- 4.2 Ausgereichte Zuschüsse dürfen nur für organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben sowie die Förderung breitensportlicher Aktivitäten, aber nicht für Preise, ausgegeben werden.
- 4.3 Zuschüsse für Veranstaltungen müssen mindestens vier Wochen vor deren Beginn schriftlich beim Schatzmeister beantragt werden.
- 4.4 Ist die Veranstaltung und die Zuschusshöhe im Finanzplan konkret benannt und nach Punkt 2.4 beschlossen, erfolgt die Überweisung nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen. Die Unterlagen sind vom Zuwendungsempfänger zweifach gegenzuzeichnen.
- 4.5 Bei anderen Veranstaltungen wird der Antrag in der nächsten ordentlichen Vorstandsberatung mehrheitlich abgestimmt.
- 4.6 Ablehnungsentscheidungen des Vorstandes sind endgültig. Sie sind im Beratungsprotokoll zu begründen.

5. Abrechnung/Überweisungen

- 5.1 Abrechnungen können nur nach Punkt 4.2 bis 4.5 genehmigt werden. Vor Überweisung ist zusätzlich der Gesamtbetrag der Abrechnung durch zwei Vorstandsmitglieder abzuzeichnen.
- 5.2 Abrechnungen werden mit Ausnahme der Reisekosten zu Vorstands- und Mitgliederversammlungen bargeldlos überwiesen.
- 5.3 Die Zuwendungen für die Schachkreise im laufenden Jahr werden erst nach Eingang des Jahreszuschusses des ThSB überwiesen.